

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 22.

Erscheint jeden Samstag.

1. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franco durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einwendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebfamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariaberg“ bei Norschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Pädagogische Briefe. — Die Frage der Lehrerbildung im Thurgau. — Internationale Lehrerversammlung in Norschach. — Das neue Schulgesetz Englands (Fortsetzung). — Bücherchau. — Offene Korrespondenz.

Pädagogische Briefe.

Pfingsten 1872.

Unter Trauerrand meldet die „Thurg. Ztg.“, daß die Bundesverfassung verworfen sei, und sicher wird Jeder dieses Ergebniss bedauern, welcher dem Fortschritt zugethan! Der Freund einer wahren **Volksbildung** aber wird seinen Muth aufrichten durch den Glauben an das Göttliche, das in jedem Menschen wohnt, die Geschichte wird ihn erinnern, daß die Völker allezeit mehr durch ihre Schicksale als durch die Lehren ihrer Weisen erzogen worden, ein Blick auf die eigene Vergangenheit ihn mahnen, daß Einsicht nur dann einen dauernden Werth hat, wenn sie aus persönlicher Lebenserfahrung erwachsen, kraft eigener Arbeit errungen ist. Darum, lieber Lehrer! laß uns jetzt auf das Volk anwenden, was wir stets bei unsern Zöglingen thun müssen, nicht mit hohlen Reden fechten wider Mißverstand und Leidenschaft, sondern einfach die gefehlte Antwort bestmöglichst erklären und neue Wege suchen.

Am 5. Mai hatte die Landsgemeinde von Glarus die Bundesverfassung mit großem Mehr angenommen, die von Uri hingegen verworfen. Natürlich ward jetzt die erste sofort mit einem Glorienschein geschmückt; können die Urner aber nicht auch nach ihrer besten Ueberzeugung gestimmt haben? Wenn diese in so offenem Thale wohnten, wie die Glarner, würden sie wohl auch die Forderungen der Gegenwart mehr empfunden, besser erkannt haben. Ein Blick auf die Karte zeigt weiter, daß die Gruppe der annehmenden Kantone an dem Weg beisammenliegt, über welchen deutsche Geistesbildung in die Schweiz einzieht, ja! wir dürfen sagen: die Verwerfung bedeutet eine Brandung deutschen Wesens an den einfacheren Bedürfnissen der Alpenbewohner, wie an der Eigenart romanischer Kultur. —

Denn übermächtig hat deutsches Denken in den letzten Jahrzehnden durch Handel und Wissenschaft sich ausgebreitet. Bis um die Mitte dieses Jahrhunderts wanderten bei uns deutsche Flüchtlinge ein, auf unserem freien Boden Schutz und Raum für Wirklichkeit zu suchen. Aber während in ihrer Heimat der Thatendrang auf der offenen Bühne des politischen Lebens an

seiner Entfaltung gehemmt war, spannte er in der stillen Studirstube nur um so enger den Faden fort, den einst der große Luther dem deutschen Volk über die Spuhle gewunden hatte. — Diese Zustände waren der deutschen Neigung zur Innerlichkeit gemäß, sie übten und stärkten des Volkes Kraft auf kommende Tage. — Natur und Ueberlieferung wurden vor den Richterstuhl des Gedankens beschieden, die Bahnen der Sonnenstern, die Lichtquellen der Himmelsräume durchforscht, das Kleid der Erde hinauf bis in ungezählte Jahrtausende ahnend erschaut, in's Unglaubliche des Wägens und Messens die Stoffe geschieden, in ihrem geheimnißvollen Walten die Lebenskraft belauscht! Die süßen Weisen der Bramahnen klangen in deutschen Lauten wieder, Shakespears, der Nibelungen Kerngestalten stiegen gespenstig neu herauf, und was im langen Lauf der Zeiten fern und nah des Menschen Sitte schuf, das war der deutsche Fleiß zu sammeln und zu sichten unermüdet thätig. — Diese vielseitige und strenge Geistesarbeit, von den Edelsten geübt, vom ganzen Volk getragen, mußte dessen Selbstbewußtsein stärken, unzähligen seiner Söhne, denen die Heimat zu eng ward, in der Fremde geistige Herrschaft über ihre Umgebung verleihen. So verdanken auch das Polytechnikum und viele unserer öffentlichen Anstalten den Deutschen ihre Blüthe. Als heimatlose Flüchtlinge sind sie zu uns gekommen, als unsere gefeierten Lehrer kehren sie in ihr Vaterland zurück! —

Doch anders die deutsche, anders romanische Art! Es ist ganz natürlich, wenn die schweizerischen Romanen, ohnehin schon in Minderheit, sich vor der Germanisirung fürchten, zumal jetzt das benachbarte Frankreich darniederliegt und Italien, überdies durch die Berge geschieden, noch nicht hinreichend erstarkt, eine nachhaltige Rückwirkung auf seine Umgebung zu üben. — Dem Romanen fördert das raschere Blut, schneller als dem Deutschen, die friische That, die vielfältige Erfahrung wie das lebhaft empfinden verfeinern jenem das Gefühl und so ist ihm der Kunstsinne angetraut, doch auch die Neigung zum Schein. — Aber darin meine ich, sei aller Völker Geist gleich, daß er nur dann sein eigenthümliches Leben kräftig entwickelt, das ihn allein vor Unterdrückung schützt, wenn demselben eine höhere Bildungsstätte geboten ist, wo er sich frei nach seinem Trieb bewegen

mag; und darin ferner, daß er zu seiner Bildung nicht des eignen Wesens Fülle sucht, sondern das Fremde, das ihm fehlt. Haben wir dem deutschen Forschungsdrang eine Kunstschule geboten, so verhelfen wir jetzt dem romanischen Kunstsinne zu einer Schule der strengen Wissenschaft! — Mögen unsere romanischen Eidgenossen an der Erfüllung dieses lang gehegten Wunsches erkennen, daß wir ihre Eigenthümlichkeit zu schätzen wissen!

Wir anerkennen gern, was wir den Deutschen schuldig sind, allein eben deshalb glauben wir, daß auch das romanische Wesen Vorzüge besitze, die uns nicht minder werthvoll werden können. Mit Freuden folgten wir den Siegeszügen der Deutschen, doch erbarmten wir uns auch der bedrängten Franzosen. Die Deutschen haben politische Freiheit in unserem Vaterlande gefunden, möchten die Franzosen Freiheit des wahrhaftigen Denkens finden! Es gibt eine Neutralität auch in dem geistigen Wettstreit der Völker, sie ruht in dem Glauben, ihnen Allen sei das Heil beschieden, ihr eigenthümliches Geistesleben zu entfalten und zu kräftigen! Wohlan! dieser Neutralität gilt unser Pfingstgruß!

F. G.

Die Frage der Lehrerbildung im Thurgau.

Bekanntlich bildet diese Frage das Haupttraktandum der nächsten Schulsynode. Es ist darum leicht erklärlich und im Interesse der Sache nur zu begrüßen, daß die wichtige Angelegenheit wiederholt und von verschiedenen Seiten öffentlich besprochen wird. Für heute sind wir im Falle, insbesondere drei verschiedene Stimmen zu notiren, die sich in letzter Zeit darüber haben vernehmen lassen.

I.

Zunächst erwähnen wir den schon längere Zeit angekündigten, wegen Erkrankung des Referenten erst jetzt im Druck erschienenen Vortrag, der schon im Februar in der **Bezirkskonferenz Frauenfeld** gehalten wurde. Derselbe befürwortet das bekannte Frauenfelder Projekt: einjähriger Seminarkurs als reine Berufsschule nach vorausgegangenem Besuch der Kantonsschule. Gegenüber andern Broschüren und gewissen Zeitungsartikeln sticht er im Ganzen vortheilhaft ab durch seine ruhige, objektive Sprache. Die Broschüre, auf Kosten der Konferenz gedruckt, und wie wir hören, in weiten Kreisen verbreitet, umfaßt 24 Druckseiten. Die erste Hälfte sucht den Nachweis zu leisten, daß in gegenwärtiger Zeit eine gesteigerte Lehrerbildung a) für die Schule, b) für das soziale Leben und c) für den Lehrer selbst ein unabweisbares Bedürfnis sei. Da unsers Wissens dieser Satz von keiner Seite bestritten wird, wenigstens die Lehrer aller Schulstufen und vorab auch die Seminarlehrer damit einverstanden sind, so verzichten wir auf eine Reproduktion der vorgebrachten Argumente, und konstatiren nur, daß der Verfasser in den gegebenen Zeitverhältnissen so viele und gewichtige Gründe erblickte, daß er nicht nöthig fand, wie dies von anderer Seite versucht wurde, den jetzigen Lehrerstand und die bisherige Lehrerbildungsanstalt öffentlich an den Pranger zu stellen. Er sagt in dieser Hinsicht im Gegentheil: „Wir anerkennen, daß die Lehrerbildungsanstalt mit ihren sehr beschränkten Mitteln in redlichem Streben ihren Theil beitrug, im Thurgau einen Lehrerstand heranzubilden, der nach seinen Leistungen den Vergleich mit den Leistungen der Schule anderer Kantone nicht zu scheuen braucht“.

Indem der Referent, Hr. Sekundarlehrer **Hengartner**, sich sodann den Mitteln und Wegen zuwendet, wie für die Zukunft noch bessere Resultate zu erzielen seien, gibt er zu, daß der von anderer Seite gemachte Vorschlag, am Seminar einen vierten Jahreskurs einzuführen, zu diesem Zwecke Erkleckliches beitragen könnte. Aber noch zweckmäßiger und besser scheint ihm doch ein Anderes. Als Allerbestes würde er eigentlich die Universitätsbildung der Lehramtsaspiranten wünschen; da aber für einmal dieses Ideal unerreichbar scheint, will er sich der Macht der Verhältnisse beugen und sich mit folgenden Postulaten begnügen: „1. Dem Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt muß der Nachweis des Besitzes desjenigen Maßes allgemeiner Bildung vorausgehen, welches zum Bestehen des Maturitätsexamens an der thurg. Kantonsschule befähigt. 2. Zum Zwecke der speziellen Berufsbildung errichtet der Staat ein Seminar mit einjährigem Kurse. 3. Der Staat verlange vom Lehramtskandidaten, daß er seine spezielle wissenschaftliche Bildung an der thurg. Kantonsschule oder an einer als ebenbürtig anerkannten Anstalt erworben habe. 4. Der Staat gibt jährlich zur Verwendung diejenigen Mittel, die erforderlich sind, um die Lehramtskandidaten durch besondere Stipendien in ihrer Vorbereitung, proportionell den allfälligen größern Opfern derselben, zu unterstützen und verzichtet auf jede Rückzahlung genossener Stipendien.“ Diese Thesen werden nun im übrigen Theile der Broschüre noch weiter erörtert und begründet. Indem wir die angeführten Hauptgründe aufzählen, erlauben wir uns zugleich einige Bemerkungen darüber beizufügen.

Zunächst wird ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die künftigen Lehrer mit den künftigen Ärzten, Juristen und Theologen während ihrer Bildungszeit auf den gleichen Schulbänken zusammen sitzen, und daran die Erwartung geknüpft, die Erinnerung an die gemeinsam verlebte Schulzeit würde auch später den Angehörigen dieser verschiedenen Berufsarten den Weg ebnen, auf welchem sie sich „zu freundschaftlich vereintem Streben wieder finden können“. Wir wollen solche Freundschaftsbündnisse aus den Zeiten der Schulbank nicht unterschätzen, kommt es doch vor, daß schon die Sekundarschule solche Bündnisse zu Stande bringt, die allen Stürmen des Lebens trogen. Wir müssen aber doch fragen: Sind denn die Beispiele so selten, daß Theolog und Arzt, Arzt und Jurist, oder selbst Jurist und Jurist, obgleich sie nicht nur auf dem Gymnasium, sondern auch noch auf der Universität zusammen waren, im spätern Leben einander nicht mehr verstehen wollen? Und kommt es denn nicht oft vor, daß Lehrer und Jurist oder Arzt oder Theolog, obgleich sie nicht zusammen auf die gleiche Schule gingen, einander mit aller Achtung und Anerkennung gegenseitig begegnen? In der Regel kommt es in solchen Dingen mehr auf persönliche Eüchtigkeit und Lebensgrundsätze als auf bloße Jugenderinnerungen an. Und noch Eines! Gerade mit den Juristen, Ärzten und Theologen, die ja schon das 12. Altersjahr in's Gymnasium ruft, wird der künftige Lehrer auch nach dem Frauenfelder Projekt am allerwenigsten in die gleiche Schulbank kommen, weil ja der Lehramtszögling zuerst 3 Jahre die Sekundarschule zu besuchen hat und damit nicht für ein Gymnasium, sondern nur für eine Industrieschule vorbereitet ist, die auch der Name „Realgymnasium“ nicht zu einer Vorbereitungsanstalt für Theologen u. umzuwandeln vermag.

Sodann meint die Broschüre, die Beibehaltung eines selbständigen Seminars heiße, dem Staate zumuthen, daß er für die wissenschaftliche Vorbildung zwei Parallelanstalten besitze, welche doppelte Auslagen verursachen. Daß Parallelanstalten durch die Ver-

schiebenartigkeit der Bedürfnisse nothwendig werden können, das kann der Referent nun einmal nicht begreifen und denen, welche etwa vom 15. oder 16. Altersjahre an für die künftigen Lehrer einen andern Lehrplan fordern als für künftige Techniker, Kaufleute oder Juristen, ruft er zu: „warum überläßt man denn einen guten Theil der Vorbildung der Lehrer der Primar- und Sekundarschule, warum schickt denn die Erziehungsdirektion nicht einen Weibel, damit dieser aus der Hand der Hebamme den einstigen Pädagogen in Empfang nehme und in's Seminar trage zur Seminarmilch?“ Daß aber auch schon Gymnasium und Industrieschule und zwar nicht erst vom 15., sondern schon vom 12., an manchen Orten gar vom 10. Altersjahre der Schüler an Parallelanstalten bilden, scheint man nicht zu merken. So auch in der Industrieschule wiederum die technische und die merkantile Abtheilung! Warum laßt ihr denn 6 Gymnasialisten einen andern Unterricht in Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte u. c. erteilen als 10 Industrieschülern vom gleichen Alter? Erkläret mir, Graf Verindur, diesen Zwiespalt der Natur!

Den gewichtigsten Grund für die theilweise Vereinigung von Kantonsschule und Seminar soll aber der Kostenpunkt bilden. Da werden nun allerlei Berechnungen angestellt, z. B. die Errichtung eines 4. Seminars verursacht eine jährliche Mehrausgabe von mindestens 5800 Fr. Rechnet man die Kosten für das bisherige Seminar dazu und setzt dabei den Pachtzins für die benützten Immobilien zu 5100 Fr. an, so ergibt das für das vierkürsige Seminar eine jährliche Ausgabe von 25,300 Fr. oder für einen Zögling (53 als Durchschnitt angenommen) 477 Fr. Realisirt man aber das Frauenfelder Projekt, so kostet der einjährige Seminarskurs ohne Stipendien höchstens 8000 Fr. Die Stipendien für alle vier Kurse beziffern sich auf 7420 Fr. Für die drei mit der Kantonsschule vereinigten Kurse ist außer den Stipendien kein Rappen weiter zu verausgaben; ergo kostet das Frauenfelder Projekt Summa Summarum $8000 + 7420 = 15,420$ Fr., i. e. beinahe 10,000 Fr. weniger als das vierkürsige Seminar. Noch mehr, auch die einzelnen Zöglinge haben in Frauenfeld jährlich noch 22 Fr. weniger Kosten als in Kreuzlingen! Das ist nun freilich eine eigene Sache mit solcher Rechnerei. Der Referent meint z. B., das Kostgeld im Konvikt zu Frauenfeld betrage allerdings 400 Fr., für die Lehramtskandidaten werde man es aber schon auf 340 Fr. reduzieren können. Wie man aber zweierlei Kostgelder für den gleichen Tisch rechtfertigen wollte, das will uns denn doch nicht einleuchten. Oder sollen die Lehramtszöglinge, die sich ohnehin vor ihren wohlhabenden Mitschülern zurückgesetzt fühlen werden, ihren Magen anders einrichten? Wir dürfen mit aller Beruhigung die weiteren 60 Fr. mit in Berechnung bringen, macht für 53 Zöglinge 3180 Fr. aus. Und da können sich die Schüler noch glücklich schätzen, wenn sie für 400 Fr. Kost, Logis, Beleuchtung und Wäsche erhalten. Für Kost und Logis bei einem Kantonsschulprofessor sollen für $9\frac{1}{2}$ Monate im Minimum 760 Fr., häufig aber 800, 900, 1000 bis 1200 Fr. gefordert werden. Und doch müßte man am allerehesten wünschen, die Lehramtskandidaten in gebildeten Familien untergebracht zu sehen. Sodann, wie kann man im Ernste die Mehrkosten ignoriren, die für die Kantonsschule durch die Erweiterung des $2\frac{1}{2}$ -jährigen Industrieschulkurses in einen dreijährigen und dadurch entstanden, daß sie in drei Klassen auf einmal auch nur 41 *)

*) Nur 41? Wenn an der Kantonsschule so viel besser als bisher für die Lehrerbildung gesorgt wird, so werden doch wohl auch die „Fremden“ um so viel zahlreicher herbei strömen. Das wäre aber nicht sehr freundlich

Schüler mehr aufzunehmen hätte? Oder will man dafür dann auch aus der Kantonsschule alle „Fremden“ ausweisen, wie die Berechnung sie bereits aus dem Seminar fortgewiesen hat? Das Seminar zählt nämlich in Wirklichkeit durchschnittlich 60–70 Zöglinge; da scheint es nun aber für die Rechnung passender, nur die Thurgauer zu zählen, für den dreijährigen Kurs 41, für den vierjährigen 53. In solcher Weise ergeben sich 477 Fr. als Staatsausgaben für einen Seminaristen. Ein Schlaumeier hat eine andere, jedenfalls nicht weniger richtige Berechnung angestellt. Er hat gesagt: Nach der Broschüre kostet die Kantonsschule jährlich 47,500 Fr.; dazu die Zinsen von den Immobilien à 5500 Fr. macht 53,000 Fr. Wiederum nach der Broschüre sind „als eigentliche Kantonsschule die drei obern Klassen der Industrieschule und des Gymnasiums zu betrachten“. Bringen wir für die drei untern (Sekundarschul-) Klassen einen gesetlichen Staatsbeitrag bis auf 2000 Fr. in Abzug, so bleiben für die „eigentliche Kantonsschule 51,000 Fr. Jahresausgaben. Die „eigentliche Kantonsschule“ zählte im letzten Jahre 72 Schüler, darunter 31 Fremde; es bleiben mithin 41 Thurgauer, d. h. gerade so viel wie in den 3 Seminar Klassen. Dividirt man 51,000 Fr. durch 41, so ergeben sich nicht nur 477, sondern 1243 Fr. als jährliche Staatsausgabe für einen (thurgauischen) Schüler der eigentlichen Kantonsschule. „Wir sind Lehrer, aber auch Bürger“, fährt er mit Broschüre fort. Sehen wir für jeden eigentlichen Kantonsschüler ein Stipendium aus und zwar nicht nur lumpige 140–200 Fr., sondern 4–600, im Durchschnitt 500 Fr. Das bringt für 41 Schüler 20,500 Fr. Machen, wie sicher zu erwarten ist, etwa 21 Herren Kantonsschüler keinen Anspruch auf Stipendien, so reduziert sich der Betrag sogar auf 10,000 Fr. Mit 4–600 Fr. jährlicher Unterstützung besuchen die Schüler „eine der thurgauischen Kantonsschule ebenbürtige Anstalt“ in St. Gallen, Zürich, Winterthur, Schaffhausen u. s. w., und der Staat behält von den 51,000 Fr. immer noch 41,000 Fr. in der Tasche. Jährlich 41,000 Fr. wäre aber ein ganz anderes Sümmechen als 3600 Fr. Zinsertrag von einem erträumten Gewinn von 80,000 Fr. (Mehrerlös von den zu 120,000 Fr. veranschlagten Seminar Gebäulichkeiten), um „den abgearbeiteten, müde gewordenen Schulmeistern eine Art Ruhegehalt zu geben“. Item, wenn man Rechnungen anstellt, um ein sonst schon feststehendes Ergebnis herauszubringen, und wenn man dem Volke zuruft: wir sind auch Bürger und wollen sparen, so kann man zu einem gar kuriosen Fazit gelangen.

Wir haben aber nicht nur die Rechnung der Broschüre (abgesehen von einzelnen unrichtigen Ansätzen z. B. betreffend den Staatsbeitrag an's Seminar) ganz bedeutend zu beanstanden, sondern noch mehr den Umstand, daß die pädagogische Seite der Frage nicht von ferne zu ihrem Rechte gekommen ist. Das vielgeschmähte Frage-schema der Direktionskommission hat eben doch seine Berechtigung. Damit, daß man die Lehramtskandidaten einfach an das Zauberwort der Kantonsschule verweist und unentschieden läßt, ob man damit ein Gymnasium oder eine technische oder eine merkantile Abtheilung der Industrieschule oder ein Viertes und was für ein Viertes meint, das von allem dem wiederum verschieden ist, wird nun einmal der Knoten nicht gelöst. Der gewöhnliche Menschenverstand würde im vorliegenden Fall eben doch zuerst fragen, welchen

eigenständig und wenig mit den Tendenzen der Bundesrevision im Einklange, wenn man ihnen den Zutritt verweigern wollte!

Unterricht die Lehramtsbefähigten empfangen sollen, in welchen Fächern, bis zu welchen Lehrzielen, mit welcher wöchentlichen Stundenzahl zc.; und erst nachher würde er dann untersuchen, ob dieses Ziel am ehesten in einem Gymnasium oder einer Industrieschule, oder in einer eigenen Anstalt zu erreichen sei. Man würde z. B. fragen: Sind für den künftigen Lehrer in drei Jahreskursen an wöchentlicher Stundenzahl in Mathematik $7 + 8 + 13$ oder 7 (22 oder 28) wie in der Industrieschule, oder nur $3 + 3 + 2$ (8) wie im Gymnasium, oder $5 + 5 + 5$ (15) wie im Seminar das Geeigneter? in der Naturkunde $7 + 10 + 8$ oder 14 (25 oder 31) wie in der Industrieschule, oder $2 + 2 + 3$ (7) wie im Gymnasium oder $3 + 3 + 3$ (9) wie bisher im Seminar, oder $4 + 4 + 4 + 4$ (16) wie für den vierjährigen Seminar-kurs vorgeschlagen ist? im Deutschen $3 + 3 + 2-3$ (8-9) wie in der Industrieschule, und ebenso am Gymnasium (aber hier ein anderes Deutsch, bei einem andern Lehrer, nach einem andern Plan), oder $6 + 6 + 4$ (16) am dreikursigen, oder $6 + 6 + 5 + 5$ (22) am vierkursigen Seminar? sollen im Gesang alle drei Schulklassen vereinigt sein wie an der Kantonschule oder sind außer den Chorgesangstunden auch noch Uebungen für jede einzelne Klasse unbedingt nothwendig, wie man bisher im Seminar glaubte? sind im Schönschreiben noch $3 + 1\frac{1}{2} + 1$ ($5\frac{1}{2}$) Stunden wie im Seminar gerechtfertigt, oder ist gar keine Uebung in dieser Kunstfertigkeit mehr vonnöthen wie in der Kantonschule? u. s. f. Auf solche und noch manche derartige Fragen sollte man zuerst antworten und dann würde es sich bald herausstellen, ob das, was als das Geeignteste anerkannt worden, besser zu verwirklichen sei, wenn man einzig und allein auf Lehramtszöglinge oder aber, wenn man zugleich auch auf Techniker, Chemiker, Kaufleute, Juristen zc. Rücksicht nehmen muß. Nun aber ist's, wie wenn man sagen wollte: „auf 8 oder 28 Stunden mathematischen Unterrichts kommt's nicht an, wenn's nur Kantonschulmathematik ist, aber 15 Stunden Seminar-mathematik, das geht nicht; 7 oder 25 oder 31 Stunden Unterricht in der Naturkunde, jedes von diesen Dreien ist uns recht — an der Kantonschule, nur nicht 9 oder 16 Stunden an einer eigenen Lehranstalt u. s. w.“ Kurz, es herrscht in diesen Dingen noch so viel Unklarheit, daß auch die Berufung auf das Urtheil einer „kompetenten Autorität“ über die erst nothwendig werdende Reorganisation der Kantonschule nicht entscheidend sein kann. So lange die Anforderungen bei der Maturitätsprüfung von Gymnasiasten, Technikern, Chemikern und Sekundarlehramtskandidaten so himmelweit verschieden sind, wie dies zur Zeit noch der Fall ist, so lange ist damit noch nichts Bestimmtes gesagt, daß man zum Eintritt in die Lehrer-Berufsanstalt ein „Maturitätszeugniß der thurg. Kantonschule“ verlangt.

Eben so wenig will uns einleuchten, wie Jemand, der die Lehrerbildung heben oder steigern will, einen **einjährigen** Kurs an der Berufsschule vorschlagen kann. Soll man da z. B. mit den praktischen Lehrübungen schon am Anfang des Kurses beginnen, ehe auch nur einiger Unterricht in Anthropologie (Psychologie) und theoretischer Pädagogik vorausgegangen ist oder soll man sie diesem Unterrichte nachfolgen lassen und so auf einige der letzten Monate beschränken? Soll man da — wahrscheinlich in Berücksichtigung des alten «*variatio delectat*» — vom Morgen bis zum Abend, vom Montag bis zum Samstag und vom Neujahr bis zum Sylvester fort und fort in der Hauptsache immer auf das nämliche Fachgebiet angewiesen sein und Alles, was zur Berufsbildung gehört,

um jeden Preis in den engen Rahmen eines **Jährchens** zusammen-drängen? Was wäre denn ein Jahr Universität oder ein Jahr Polytechnikum für jene Stände, welchen man die künftigen Lehrer dadurch an die Seite stellen will, daß man sie zuerst in die Kantonschule schickt? Nein, das ist ein ganz unglücklicher, nicht genugam durchdachter Vorschlag, dieses einjährige Seminar. Wir hören übrigens mit Befriedigung, daß denn doch auch der Kantonschul-konvent und eine ansehnliche Minderheit der Bezirkskonferenz Frauenfeld wenigstens einen zweijährigen Kurs an der Berufsschule für nothwendig erachtet. Daß damit die Berechnungen der Broschüre abermals ganz bedeutend alterirt werden, ist einleuchtend. Uebrigens wiederholen wir in dieser Beziehung, was wir schon früher erklärten: der Kostenpunkt soll in diesen Dingen nicht den Ausschlag geben, und vorab sollen die Lehrer nicht die Fahne des staatlichen Knorrsystems emporhalten. Wenn eine bloße Privatgesellschaft z. B. in Zürich ein Seminar mit vier Jahreskursen gründet und unterhält, so wird auch ein Kanton wie der Thurgau die Mittel finden, um in rechter Weise für die Bildung seiner Lehrer zu sorgen. — Aber wir haben noch zwei weitere Kundgebungen in Sachen der Lehrerbildungsfrage in Kürze zu besprechen.

II.

Schon im April hat auch der **Schulverein Kreuzlingen** dieses Thema einläßlich behandelt und zwar speziell so, daß die beiden bekannten Projekte mit einander verglichen und gegen einander abgewogen wurden. Eingeleitet wurde die Diskussion durch ein gediegenes Referat des Herrn Lehrer Hoffmann in Eggenhofen. Er hält zwar die Frage im Moment noch nicht für eine brennende und meint, die Regulirung der sozialen und ökonomischen Stellung der Lehrer wäre noch dringender als die Fürsorge, daß dieselben z. B. die Anfangsgründe der englischen und italienischen Sprache zc. erlernen; gleichwohl kann er es nur lebhaft begrüßen, wenn auch für die Bildung der Lehrer wieder ein entschiedener Schritt vorwärts gethan wird. Er beleuchtet dann das Frauenfelder Projekt und die Vorzüge, die man sich von demselben verspricht, als da seien: größere Wissenschaftlichkeit des Unterrichtes, freundschaftliches Zusammenleben mit Mitschülern aus andern Ständen und Berufsklassen, reiferes Alter der Kandidaten beim Eintritt in die Praxis, bessere praktische Durchbildung derselben und endlich ökonomische Ersparnisse. Freilich hat er nun so viele Fragezeichen und Berichtigungen laut gewordener Behauptungen anzubringen, daß von all' den in Aussicht gestellten Herrlichkeiten wenig genug übrig bleibt. Daß z. B. nach dem Frauenfelder Projekt die Lehramtskandidaten in reiferem Alter in die Praxis kämen als aus einem vierkursigen Seminar, muß als eine durchaus unrichtige Behauptung bezeichnet werden. Und daß im einjährigen Seminar-kurs nach dreijährigem Besuch der Kantonschule für die praktische Durchbildung der Seminaristen mehr resultire als in einem Seminar mit vier Jahreskursen, wird nicht zugegeben. Den wissenschaftlichen Unterricht betreffend ist nicht zu bezweifeln, daß die Schüler an der Kantonschule Manches hören und lernen würden, was im Seminarunterrichte nicht vorkomme; aber ebenso würden sie im Seminar Manches gewinnen (z. B. mit Beziehung auf deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Musik, Kalligraphie), was weder die Kantonschule noch der nachfolgende einjährige Seminar-kurs bieten könnte. An die ökonomischen Ersparnisse in Frauenfeld kann der Referent nicht glauben und den Gewinn, der aus dem Zusammenleben mit andern Schülern, die nicht Lehrer

werden, hervorgehen soll, kann er im besten Falle nur als etwas Untergeordnetes betrachten.

Die Diskussion, die sich dem ausführlichen, mit Salz gewürzten Referate anschloß, war einläßlich und belebt. Aber wie man auch den Lehrplan des Seminars mit dem der Kantonschule, denjenigen der Industrieschule mit dem des Gymnasiums verglich, wie man sich auch die Organisation des einjährigen, auf Gymnasium oder Industrieschule aufgebauten Seminarurses vorzustellen suchte, wie man das Kantonschulprojekt von der pädagogischen oder finanziellen Seite in's Auge faßte: Niemand wollte sich damit befreunden, Niemand konnte gegenüber einem vierjährigen Seminarurse einen reellen Gewinn für die Schule und die Lehrer finden. Im Gegentheil machte sich die Ansicht geltend, in Frauenfeld würde unter einer unnatürlichen Verknüpfung vieler und verschiedener Zwecke gerade der Zweck der Lehrerbildung beeinträchtigt werden. Auch wurde die Befürchtung ausgesprochen, das Kantonschulprojekt, bei der nicht unbekannten Stimmung der Behörden und des Volkes, ohne Aussicht auf Verwirklichung, könnte schließlich nur die Wirkung haben, daß auch die Einführung eines vierten Seminarurses auf längere Zeit verschoben würde. So wurde z. B. daran erinnert, wie der Vorstand des Erziehungsdepartements in seinem Schlußwort am letzten Seminarexamen sich grundfänglich und bestimmt für den Fortbestand einer selbstständigen Lehrerbildungsanstalt erklärt habe. Begreiflich gab auch die zürcher. Volksabstimmung vom 14. April Veranlassung zum Nachdenken über die Resultate einer ähnlichen Abstimmung im Thurgau. Kurz, in der durchaus sachlich und ruhig geführten Diskussion erhob sich keine einzige Stimme für jenes Projekt, das von gewisser Seite nun auf einmal als neues und alleinseligmachendes Evangelium angepriesen wird.

(Schluß folgt.)

Internationale Lehrerversammlung in Rorschach.

Den 18. Mai 1872.

Im Sommer 1871 trafen sich in dem schönen und mit Grund vielbesuchten Heiden öfters schweizerische und bayerische Lehrer. Dieselben wurden miteinander bekannt und befreundet, und in fröhlichem Beisammensein erwachte dann in ihnen der Wunsch, auch später hin und wieder zusammen zu kommen, um bei gegenseitigem Gedankenaustausch einander als Brüder über die Landesmarken hinaus die Hand zu reichen. —

So kam es denn im November desselben Jahres zu einer Art internationaler Konferenz, welche in Rorschach tagte und wo man u. A. beschloß, einen bezüglichen Verein zu gründen. Ein Ausschuß hatte bis zur nächsten Zusammenkunft Statuten aufzustellen und der Versammlung vorzulegen. —

Diese Zusammenkunft erfolgte dann am 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Musiksaal des Seminars zu Rorschach. Die ca. 50 Mann starke Versammlung, in welcher die Kantone St. Gallen, Appenzell a. Rh. und Thurgau, das Königreich Bayern und das Großherzogthum Baden vertreten waren, wurde vom Männerchor der Seminaristen durch das Lied: „Nur in des Herzens heilig ernster Stille“ begrüßt.

Herr Seminardirektor Largiadèr als Vorsitzender eröffnete die Versammlung mit einer begeisterten Ansprache, in welcher er von vorneherein betonte, daß er unter dem Eindrucke spreche, den zwei jüngst in der Schweiz erfolgte Ereignisse in depressirender Weise auf ihn gemacht haben. Einmal bedauert Redner die Verwerfung des zürcherischen Schulgesetzes, an welchem er lebhaftes Interesse und Freude gewonnen. Mit Trauer habe ihn sodann die Verwerfung der revidirten Bundesverfassung erfüllt. Vergleichene Erscheinungen müssen um so mehr beherzigt werden, als darauf hin immer am leichtesten ein Rückwärtsgehen des Kompasses im Geistesleben eines Volkes versucht werde und als man einmal leicht und zum Theil mit Recht dazu kommen könnte, die Schule hierfür verantwortlich zu machen. — Indes, wenn man einen lieben Hingeschiedenen, an dem man in seinem Leben mit aller Liebe gehangen, zu Grabe geleite, so werde man getröstet: Auf Wiedersehen! In gleicher Weise solle man sich trösten, wenn eine schöne Idee, die man mit Liebe und Treue umfassen, momentan zu Grabe sinke. Wie es auch schneien und frieren, wie es auch nachten möge, es werde doch Frühling, es werde doch Tag. Und daß dies geschehe, dahin solle die Schule wirken, hier in der Schweiz wie drüben in Deutschland.

Hierauf legt Hr. Lehrer Brand von Lindau die Statuten vor, welche mit einer einzigen Veränderung (ein- statt zweimalige Versammlung im Jahre) in der gegebenen Fassung angenommen wurden. Dieselben lauten:

§ 1. Zweck dieses Vereines ist die Förderung des Volksschulwesens und die Kräftigung des Lehrerstandes durch gegenseitigen kollegialen Anschluß und Austausch der im Berufsleben gemachten Erfahrungen, durch Vorträge pädagogisch-wissenschaftlichen Inhalts und freie Besprechung pädagogischer Themat.

§ 2. Mitglieder des Vereines können sein nicht nur die Lehrer der an den Bodensee angrenzenden Länder, sondern auch gebildete Personen aus allen Ständen.

§ 3. Der Beitritt zum Verein geschieht durch Einzeichnung in die Vereinsliste und Annahme der Statuten; der Austritt kann bei jeder Vereinsversammlung mündlich oder schriftlich erklärt werden.

§ 4. Zur Leitung des Vereines und zur Besorgung der Vereinsgeschäfte wird in jeder Versammlung ein Vorstand von drei Mitgliedern gewählt. Diese sollen den Mitgliedern desjenigen Landes angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

§ 5. Jährlich soll eine Vereinsversammlung stattfinden. Es wird dabei jedesmal der Ort der nächsten Versammlung bestimmt und der Vorstand gewählt. Die Zeit der ersten soll durch den Vorstand bestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Versammlungen sind öffentlich.

§ 6. Beiträge werden nicht erhoben. Allenfalls erwachsende Ausgaben werden bei jeder Versammlung mittels einer Umlage auf alle Vereinsmitglieder gedeckt.

§ 7. Anträge, den Verein oder die Abänderung der Statuten betreffend, Anmeldung von Vorträgen u. sind mindestens zehn Tage vor Abhaltung der Versammlung an die betreffende Vorstandschaft zu senden. Bei allen Abstimmungen gilt einfache Stimmenmehrheit.

§ 8. Die Auflösung des Vereines erfolgt, wenn zwei Drittheile der sämtlichen Mitglieder sich dafür aussprechen.

Nachdem sodann Herr Largiadèr definitiv als Präsident der Versammlung bezeichnet wurde, begann Herr Prof. Dierauer von St. Gallen einen Vortrag: „Ueber Verschiedenheit geschichtlicher Ent-

wicklungen diesseits und jenseits des Bodensees". Derselbe behandelte speziell das 14. Jahrhundert mit Rückblick auf die zweite Hälfte des 13. In markiger Weise skizzierte der (mündlich) Vortragende die Schweizergeschichte des berührten Zeitabschnittes und hob in klarer und scharfer Weise die rechtliche Begründung und besonders die politische Tragweite der betreffenden Ereignisse hervor. Mit dem Material dieser Geschichte einigermaßen vertraut — was auch der Vortrag voraussetzte — gewährte es dem Schreiber dieser Zeilen einen wahren Genuß, die Expektorationen des Hrn. Dierauer anzuhören. Die Umstände erlauben es uns nicht, im Detail darauf einzugehen. Jedoch können wir nicht umhin zu bemerken, wie Sprecher hervorhob, daß im Konflikt zwischen den Waldstätten und dem Hause Habsburg, vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet, Recht und Unrecht auf beiden Seiten ungefähr gleich vertheilt gewesen; daß Nidwalden z. B. gar keinen Freiheitsbrief hatte bis zur Zeit Ludwigs von Bayern; daß das Haus Habsburg oder Oesterreich auch in Uri und Schwyz noch zu einer Zeit gewisse Rechte besaß, in welcher die beiden Länder sich dieser Rechte zu entschlagen suchten; daß zwar die letzten Hohenstaufen Uri und Schwyz Freiheitsbriefe ausgestellt hatten, Rudolf von Habsburg selbst aber diese Reichsunmittelbarkeit nicht anerkannte; daß die Eidgenossen dabei aber noch das Gefühl der Freiheit in die Wagschale legten. — Redner erwähnte weiter, daß die Städte jenseits des Bodensees in jenen Zeiten ähnliche Bestrebungen und eine vielfach gleichartige Geschichte hatten, wie die Länder am Balde. Auch dort verbündete man sich, jedoch nicht — und darin bestehe eben ein Hauptunterschied — „auf ewige Zeiten“, sondern bloß auf einige Jahre. Hüben und drüben kämpfte man zu gleicher Zeit für gleiche Bestrebungen, jedoch nicht mit gleich starkem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit. Verschieden war dann auch der Ausgang der Kämpfe hier und dort. Bei Sempach und Näfels siegte das Bürgerthum über das Herrenthum, während ungefähr zu gleicher Zeit in den Kämpfen gegen die Greiner in Schwaben das Bürgerthum unterlag. So kam hier das republikanische, dort das monarchische Prinzip zur Geltung.

In der Diskussion, an welcher sich die Hh. Schickelbank und Brand von Lindau und in seinem Schlußworte Hr. Vargiadder theiligten, gab man im Allgemeinen der Ansicht und dem Wunsche Ausdruck, daß man auch heute für die Freiheit kämpfen, derselben eine Gasse machen solle, der Freiheit, welche nicht an die Scholle gebunden sei und die man nicht durch Landesmarken und chinesische Mauern abzugrenzen versuchen solle, sondern der Freiheit, die da besteht in freiem, von bestem Erkennen und Fühlen getragenen Handeln.

Nächster Versammlungsort: Lindau. In den Vorstand wurden gewählt: Herr Lehrer Brand als Vorsitzender und die Hh. Lehrer Helm und Prof. Schickelbank als Mitglieder — alle von Lindau.

Als Abschiedsgruß erbrauste unter Meister Szabrowski's Leitung und gesungen durch die Seminaristen die Mendelssohn'sche Melodie: „Was uns eint als treue Brüder“.

F.

Das neue Schulgesetz Englands.

(Fortsetzung.)

Wenn die Auslagen für eine Elementarschule nicht durch freiwillige Beiträge des Ortes und durch die Staatsunterstützung bestritten werden, kann das Defizit aus beliebigen anderen Quellen ge-

deckt werden, so z. B. aus dem Ertrage von Foundationen oder durch Unterzeichnungen, die nicht örtlich sind, auf daß, wie ich vermüthe, die arbeitenden Klasse, für deren Vortheil eine solche Schule hauptsächlich besteht, durch eine Art moralischen Zwanges nicht über ihre Kräfte besteuert werden. Der Schulplatz darf an Ausdehnung nicht weniger als 10,800 Quadratfuß enthalten, die Lage desselben weder ungesund, noch geräuschvoll sein und muß in bequemer Entfernung von den Wohnorten der Schüler liegen. Die Stiftungsakte muß erklären, daß die Grundstücke für die Erziehung der Armen und zu gar keinem anderen Zwecke abgetreten worden sind. Die Schulen können drei Mal des Tages besucht werden, des Morgens, des Nachmittags und des Abends. Diejenigen, welche nur einmal des Tages besucht werden, können keine Staatsbeiträge erhalten. Die Schulpflege kann am Ende jedes Jahres, für jeden Schüler, der über 6 Jahre alt ist und der die Schule mehr als 200 Mal des Morgens oder des Nachmittags besucht und sich der Prüfung unterwirft, die Summe von 8 s. fordern; aber verwirkt 2 s. 8 d., im Falle der Inspektor im Lesen, Schreiben oder Rechnen nicht befriedigt sein sollte. Für jeden Schüler, der nicht unter 12 Jahre alt ist und die Schule mehr als 24 Mal am Abende besucht, können 5 s. gefordert werden; aber er verliert 1 s. 8 d., wenn er die Prüfung entweder im Lesen, oder im Schreiben oder im Rechnen nicht besteht. Für jeden Schüler unter 6 Jahren, der am Tage der Prüfung zugegen ist, können 6 s. 6 d. verlangt werden, wenn der Inspektor berichten kann, daß diese Kinder ihrem Alter angemessen und ohne dem Unterrichte der älteren Kinder hinderlich zu sein, unterrichtet werden. Ich weiß nicht, ob es in dem Schulgesetze irgend eines andern Staates ein größeres äußeres Reizmittel gebe, um jeden Schüler individuell in den Elementaräzweigen vorwärts zu bringen. Aber ich fürchte beinahe, daß dadurch die reinsten und höchsten Interessen der Erziehung nothwendigerweise leiden müssen.

Jeder Schüler, für welchen die Beiträge, die von der Prüfung abhängen, bezahlt werden, muß den Inspektor

a. in einer der folgenden Anforderungen befriedigen.

Erste Stufe.

Lesen: Ein Lesestück in einsilbigen Wörtern.

Schreiben: Auf der Wand- oder Schiefertafel die kleinen und großen Buchstaben nach Diktat.

Rechnen: Auf der Wand- oder Schiefertafel die Ziffern von 1 bis 20 schreiben; mündlich nach Beispielen an der Wandtafel bis auf 20 zu- und abzählen.

Zweite Stufe.

Lesen: Eine der Erzählungen, welche denjenigen mit einsilbigen Wörtern im Elementar-Lesebuch, das in der Schule gebraucht wird, zunächst folgen.

Schreiben: Eine gedruckte Zeile abschreiben.

Rechnen: Eine Rechnung in einfacher Zu- und Abzählung, und das Einmal Eins.

Dritte Stufe.

Lesen: Ein kurzer Abschnitt aus einem in der Schule gebrauchten Elementarlesebuch.

Schreiben: Ein Satz aus dem gleichen Abschnitt, einmal langsam gelesen und dann Wort für Wort diktirt.

Rechnen: Eine Rechnung in reinen Zahlen bis zur Division mit einstelligem Divisor (inklusive).

Vierte Stufe.

Lesen: Ein kurzer Abschnitt aus einem vorgerückteren Lesebuch, das in der Schule gebraucht wird.

Schreiben: Ein Satz, der einmal langsam diktirt wird, wenige Wörter auf einmal, aus dem gleichen Buche, aber nicht von dem nämlichen Abschnitt.

Rechnen: Eine Rechnung mit mehrfach benannten Zahlen (Münzen).

Fünfte Stufe.

Lesen: Einige Zeilen eines Gedichtes aus einem Lesebuche, das in der ersten Klasse der Schule gebraucht wird.

Schreiben: Ein Satz, einmal langsam andiktirt, nur wenige Wörter auf einmal, aus einem Lesebuch, das in der ersten Klasse der Schule gebraucht wird.

Rechnen: Eine Rechnung mit mehrfach benannten Zahlen (gewöhnliche Maße, Gewichte).

Sechste Stufe.

Lesen: Ein kurzer beliebiger Abschnitt aus einer Zeitung oder einer neueren Erzählung.

Schreiben: Ein anderer kurzer Abschnitt aus einer Zeitung oder einer neueren Erzählung, langsam andiktirt, wenige Wörter auf einmal. *)

Rechnen: Berechnung von Facturen oder Rechnungen mit angewandten Zahlen.

b. In irgend einem spezifischen Gegenstande des Unterrichtes mit Ausnahme der Religion, der in dem Lektionsplan des abgelaufenen Schuljahres ausgeführt ist.

In Anbetracht des Zustandes der Elementarbildung in England zur Zeit der Gesetzesrevision können wir nicht umhin als die bescheidenen und mäßigen Anforderungen billigen. Durch den täglichen Fortschritt jedoch, selbst bei den untersten Klassen, und durch den gesunden Wettstreit der Institute werden diese Anforderungen von Zeit zu Zeit erhöht werden.

Ich hätte gern diese vielleicht ermüdenden Einzelheiten auslassen, wäre ich nicht überzeugt, daß deren Kenntniß Allen unumgänglich nothwendig ist, welche ein richtiges Verständniß der neuen Gesetzgebung im Schulwesen gewinnen wollen oder die sich berufen fühlen, einen Einfluß auf die jetzige Revision auszuüben.

Nach einer Vorlesung berechnen 100 Schulbesuche einzelne Schüler zu den Beiträgen, die ich angeführt habe. Durch die Verfügung können Kinder armer Eltern sowohl die Schule besuchen, als auch ihren Ernährern helfen, ihren Unterhalt zu verdienen.

Ein anderer wichtiger Artikel in dem revidirten neuen Schulgesetze stellt fest, daß der Inspektor nicht zur Prüfung der Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen zur Erwerbung der Beiträge schreitet, bis er sich vorher versichert hat, daß der Zustand der Schule nicht erfordere, dieselben zurückzuhalten.

Das Schulzimmer muß wenigstens 80 $\square$ ' inneren Raum haben für jedes Kind im durchschnittlichen Schulbesuch. Der Hauptlehrer muß gehörig patentirt und genügend bezahlt sein. Die Mädchen müssen in einfacher Nadelarbeit unterrichtet werden, als einem Bestandtheile des öffentlichen Unterrichtes. Solche Verfügungen würden sicherlich von Privatlehrern und Lehrerinnen mit Vortheil beherzigt werden. Der Lektionsplan, der durch das ganze Jahr befolgt worden ist, muß einen oder mehrere spezifische Gegenstände des welt-

lichen Unterrichtes über die obige 6. Stufe hinaus enthalten. Der Inspektor muß den spezifischen Gegenstand oder die Gegenstände in seinem Berichte erwähnen und angeben, daß wenigstens der fünfte Theil der durchschnittlichen Anzahl der über 6 Jahre alten Schüler eine befriedigende Prüfung darin gemacht hat. Der Hauptlehrer muß täglich ganz kurze Notizen in sein Tagebuch machen, welche den gewöhnlichen Fortgang oder irgend welche Thatfachen, die Schule oder ihre Lehrer betreffend, angeben, so z. B. das Austreten von Schülern, Anfang der Schule, Warnungen, Krankheiten u. s. f. Der Inspektor wird sich bei seinem jährlichen Besuche das Tagebuch vorlegen lassen und wird berichten, ob dasselbe das ganze Jahr hindurch gehörig gehalten worden zu sein scheint.

Sollte es je geschehen, daß den Privatanstalten gestattet würde, sich unter Staatsaufsicht zu stellen, könnte sich die lehtermähnte Einrichtung der Privaterziehung nur höchst vortheilhaft erweisen.

Die vom Staate anerkannten Lehrer sind: a. Patentirte Lehrer; b. Präparanden und c. Hilfslehrer. Nur Laien können als Lehrer an Elementarschulen wirken.

Dieser Artikel weist auf die Wünschbarkeit eines besonderen Lehrerstandes hin und macht, obwohl in gewissem Maße religiöser Unterricht durchaus verlangt wird, die am meisten gefürchteten Bekehrungsversuche von Seite der Elementarlehrer unmöglich.

Die Lehrer müssen, um Zeugnisse zu erhalten, eine theoretische und praktische Prüfung zu bestehen. Es gibt 4 Klassen von Zeugnissen. Die 4. (unterste) besteht aus zwei Abtheilungen, einer höheren und einer niederen. Zeugnisse über die 4. Klasse hinaus werden nicht gegeben. Zeugnisse der höheren Klassen können nur durch gute praktische Leistungen erworben werden. Die Zeugnisse dienen indessen nicht dazu, die Lehrer zu klassifiziren, sondern nur um die Staatsbeiträge für die Schulen zu ermitteln. Die Prüfungen finden jährlich im Dezember unter Aufsicht der Inspektoren in den Normalschulen statt.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Die neue Zeit. Freie Hefte für vereinte Höherbildung der Wissenschaft und des Lebens. Im Geiste des Philosophenkongresses unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von Dr. Hermann Freiherrn v. Leonardi, Professor an der Prager Universität. Prag, Tempsky, 1871 und 1872.

Von dieser Zeitschrift erscheint halbjährlich ein Band von 30–40 Bogen in mehreren Heften von ungleichem Umfang. Leonardi ist ein Verehrer des Philosophen Krause († 1832), dessen Ideen er der Gegenwart wieder nahe legen möchte. Das 3. Heft des 2. Bandes, das uns vorliegt, enthält u. A. einen Vortrag vom Frankfurter Philosophenkongreß über die Idealität in der schönen Kunst, sodann: Zur Kenntniß der Vedanta-Philosophie, Zur Gesellschaftslehre und Menschheitslehre, Zur Bildungsfrage, Zur Gottinnung, Zur Sittenlehre, Zur Philosophie der Geschichte, Verschiedenes u. c. Ein edles Streben ist dieser philosophischen Zeitschrift nicht abzuspüren und Manches ist auch allgemein verständlich geschrieben. Welche Sprache aber diesen Philosophen mitunter nöthig scheint, um ihre Gedanken auszudrücken (oder zu verbergen?), möge der Anfang einer philosophischen Umschreibung des Gebetes Jesu zeigen. Da heißt es: „Unser Urwesen, das Du mit Dir als der Wesengliedbau wesendem Wesen vereinwest und vereinlebst! Deine Wesenheit werde geinniget, geschaut, gefühlt, geliebt, gewollt, dargelebt. Dein Wesenleben werde mit unserm Wesenleben vereingebildet. Dein Wille werde volldargelebt wie im Wesengliedbau in der Einen unendlichen Zeit und in jedem Wesen-Heilgliedbau zu dessen Vollzeit, also auch in dem Erdwesengliedbau und in dem Wesenlebensgliedbau dieser Erdmenscheit. Unseres Wesenlebens Bedingtheit gieb uns zeitfreijig und lebaltergemäß u. c.“

*) Immer nur Diktate, auch kein Versuch im freien, schriftlichen Gedankenausdruck?!

D. Reb.

Offene Corr. D. S. in A.: Mit Dank erhalten; wird benützt werden. — n —: Freundlichen Gruß und Dank; in einer der nächsten Nummern.

Anzeigen.

Vacante Gymnasiallehrerstelle.

Mit Schluß der Sommerferien (3. August 1872) ist die durch Rücktritt erledigte Lehrerstelle für Mathematik und Physik am hiesigen Gymnasium wieder zu besetzen. Die jährliche Besoldung bei Verpflichtung zu 26 wöchentlichen Lehrstunden ist auf Fr. 2610 festgesetzt, wozu noch eine einstweilige jährliche Zulage von Fr. 90 kommt.

Fachmänner, welche sich um diese Stelle bewerben, haben ihre Anmeldung innert drei Wochen a dato dem Herrn Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungspräsidenten Giseler J. U. C., schriftlich einzusenden und ihre Zeugnisse über Studien und bisherige Leistungen beizulegen.

Schaffhausen, den 14. Mai 1872.

A. A.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Schulwandkarte von Afrika,

nach den neuesten Forschungen gearbeitet, photo-lithographirt nach einem Relief von Ing. Hauptmann **C. D. G. Waldermann**. Preis roh Fr. 11. 35, auf Leinwand in Mappe oder mit Rolle Fr. 16. Wir halten auch diese neue Karte der gesammten geehrten Lehrwelt empfohlen, jede Buchhandlung (in Frauenfeld **J. Huber**) hält Lager davon, und erlauben wir uns zu gleicher Zeit unsere bisher erschienenen Karten von Asien, Deutschland, Europa, Nord- und Süd-Amerika in Erinnerung zu bringen. Wohl sind bis heute unsere Karten die einzigen der Welt, welche den Kindern die Erdoberfläche so in die Augen fallend vorführen, so daß auch das weit entfernt sitzende Kind, die Formation u. der Gebirge u. sehen kann.

Weimar, den 14. Mai 1872.

Hochachtungsvoll
Kellner & Komp.

(H. 3141 Z.) In eine Anstalt der Zentralschweiz wird auf Mitte August ein **tüchtiger Lehrer** für die Elementar- und Sekundarstufe mit Kenntniß wenigstens zweier Sprachen gesucht. Anmeldungen nebst Zeugnissen in Abschrift unter Chiffre T. V. 746 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein und Vogler in Zürich.

Optische und physikalische Gegenstände werden sorgfältig und äußerst billig angefertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz.

Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist in größerer Partie vorrätzig:

Neuer

Volksschulatlas

über alle Theile der Erde;
32 Karten in Farbendruck

von
Dr. S. Lange.

7. Auflage.

— **Preis 1 Fr.** —

worauf wir die Herren Lehrer aufmerksam machen.

Empfehlung.

Meine seit mehr als 12 Jahren auf festem Karton gefertigten

Transporteurs,

per Duzend à 45 und 60 Rp., sowie eine **neue Sorte** mit Metre-Maßstab, à 50 Rp. das Duzend, sind **vorrätzig** bei

J. Bünzli, Lithograph
in **Aster** bei **Zürich**.

Das **Authographiren** von **Büchern** wird bestens besorgt.

Neue Auflagen von Lehrmitteln aus dem Verlage von
F. Schultze in **Zürich**.

Dr. J. J. Egli. Geographie für höhere Volksschulen. 1. Die Schweiz. 5. unter Berücksichtigung der jüngsten Volkszählung verbesserte Auflage (1872) 45 Cts.

A. Ph. Vargiader, Seminarbibliothekar. Anleitung zum Körpermessen. Mit 14 Holzschnitten. 2. vermehrte und verbesserte Auflage 80 Cts.

Riggeler J. Turnschule. Erster Theil. 5. sorgfältig durchgesehene Auflage. Taschenformat. Fr. 1. 35 Cts.

Bögelin, J. C. Schweizergeschichte für Schulen. 6. von A. Färber theilweise veränderte und bis 1872 fortgesetzte Auflage Fr. 1. 40 Cts.

Exemplare stehen gern zur Einsichtnahme zu Diensten.

Vorrätzig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Gesuch.

Ein Turnlehrer, welcher seine praktischen und theoretischen Studien theils in Leipzig, theils in Berlin machte, seit 11 Jahren an Knaben- und Mädchenschulen außer Turn- auch Schreib- und Zeichenunterricht erteilte, sucht eine entsprechende Stelle in der Schweiz.

Offerten werden erbeten: W. 35. Jena — Poste restante.

Den Tit. Herren Lehrern und Schulverwaltern empfehlen wir unsere

Steinfreie Tafelkreide.

In Kistchen pr. 1 Groß (in Papier gewickelt) à Fr. 2. 40.

Gebr. M. u. F. Kappeler,
in **Baden** (Schweiz).

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätzig:

Aus den Schweizerbergen.

Land und Leute
geschildert
von

C. Lambert,

Professor am Polytechnikum in Zürich.

Deutsche Ausgabe mit Illustrationen
von **G. Roux**.

Birka 10 Lieferungen à Fr. 1. 25 Cts., welche vor Schluß des Jahres 1872 erscheinen werden.

(H-3280-Z.) Anleitung zur **Deutschen Stenographie** nach Stolze, 25. auch zum **Selbstunterricht** geeignete Auflage, zu Fr. 1. 35, direkt zu beziehen von **J. K. Däniker**, Lehrer der Stolzischen Kurzschrift bei den hohen Schulen in Zürich. „Die Kurzschrift ist durch die Weglassung vieler Abkürzungen ohne Schaden wesentlich vereinfacht, so dass man sie früher als bisher mit Sicherheit und Vortheil verwerthen kann.“

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätzig:

Himmel & Erde.

Einführung in die Himmelskunde
für die reifere Jugend,

von
Jakob Mey,

Rector der Bezirksschule zu Narau.

Mit über 100 Text-Illustrationen, vier Tonbildern und einem bunten Titelbilde.

Preis Fr. 2. 70.

Die achten **Fröbel'schen Kinderspiele** liefert
J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preis courants franco.

Choralbegleitungen

mit

Vor- und Nachspielen

zum

Gesangbuch für die evangelische Kirche

der Kantone

Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau.

Von

H. Szadrowsky.

Prospekt.

Mit der in den Kantonen Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau vollzogenen Einführung des neuen Kirchengesangbuches, das vor einigen Jahren als sog. „dreitörtiges“ erschien und im letzten Jahr durch einen „Anhang“ bereichert auch in den Kanton St. Gallen übergang, machte sich die Herstellung eines Orgelspielbuches zum Zwecke der Choralbegleitungen nach manchen Richtungen hin fühlbar.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat daher die Herausgabe eines Orgelspielbuches zu dem in ihrem Verlag erschienenen genannten Kirchengesangbuch um so bereitwilliger unternommen, als besonders auch von der Lit. evangelischen Synode des Kantons St. Gallen eine warme Anregung hiefür ausging, begleitet von der Zusicherung einer materiellen Unterstützung, die auch noch aus den andern Kantonen zu erwarten ist. Das in den Kosten nicht unbeträchtliche Unternehmen bedarf aber auch der allseitigen Mithilfe, da der verhältnißmäßig sehr kleine Absatzkreis und ein nothwendig möglichst niedrig zu haltender Preis mit den namhaften Herstellungskosten scharf kontrastirt.

Die Bearbeitung des Orgelspielbuches hat, unter Zustimmung des Lit. evangelischen Kirchenrathes des Kantons St. Gallen, Herr Musikdirektor H. Szadrowsky, am Seminar Marienberg bei Rorschach, übernommen, welcher auch schon im Verein mit Herrn Kirchenrath David Altherr, Pfarrer zu Rapperswyl, den musikalischen Theil des „Anhangs“ zum Gesangbuch, für die Ausgabe im Kanton St. Gallen, besorgte.

Das Orgelbuch bietet nach Zweck und Anlage:

- a) Die Bearbeitung des vierstimmigen Tonjages des Gesangbuches für ein bequemes Spiel, selbstverständlich in den Harmonisirungen unverändert.
- b) Zu jeder Nummer ein Vor- und ein Nachspiel, öfters deren auch zwei. Diese sind aus den jeweiligen Choralmelodien entweder herausgebildet, indem sie ihr Thema (Cantus firmus) aus demselben haben, oder sie sind frei gestaltet, sich an den Charakter oder die Stimmung des betreffenden Chorals anschmiegend. Der Tonjaß, wie jener

der Choralbegleitungen ist so gehalten, daß er auch auf dem Klavier, resp. ohne Pedal, gespielt werden kann.

- c) Die Bezeichnung der Pedal-Applikatur (r = rechter Fuß, l = linker Fuß; $\wedge$ = Spitze, und $\smile$ = Absatz des Fußes, z. B. $r \wedge \smile$ = Spitze und Absatz des rechten Fußes aufeinander folgend bei zwei nebeneinanderliegenden Pedaltasten).
- d) Allgemeine Angabe der Tonfülle der Orgel, ob mit schwachen, mittelstarken oder kräftigen Registern, oder ob mit dem vollen Werk zu spielen sei.
- e) Die Angabe des Wechsels unter den Manualen zur Erreichung von Tonschattirungen mit Rücksicht darauf, daß in den genannten Kantonen Orgeln mit zwei und drei Manualen in schöner Zahl vorhanden sind und daß besonders bei künftigen Orgelneubauten nur höchst selten zum bisherigen einmanualigen System zurückgegriffen werden wird.

Mit der Ausbildung des Orgelspiels und bei dessen immer mehr gewonnenen tiefern Bedeutsamkeit für den evangelisch-protestantischen Gottesdienst ist demselben die ebenso schöne wie schwierige Aufgabe zugemessen, die von den christlichen Sängern in Wort und Ton in den Chorälen niedergelegten Gedanken und Empfindungen durch stylvolle Orgelvorspiele für den Gemeindegesang stimmungsreich einzuleiten. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Choralbüchern in der gesamten evangelisch-protestantischen Kirche (einschließlich der Choralbücher für die evangelischen Gemeinden in Frankreich und Polen) sind daher mit Vor- und Nachspielen herausgegeben und leisten den Beweis, daß man allerorts zum Mindesten die Nützlichkeit schätzte, zu den einzelnen Chormelodien auch eigene, mit der Stimmung in Wort und Ton zusammenfließende Einleitungsstücke, Choralvorspiele zu besitzen. Schon von der Reformation an begegnen wir diesem Zug bei Gemeinden und Orgelspielern, und Joh. Seb. Bach hat bekanntlich die Choralvorspiele zu einer Kunstform ersten Ranges erhoben.

Bei der Aufstellung unseres Choralbuches konnten wir nicht hinter den Vorgängen anderer Orte zurückbleiben und hielten deshalb die mehrerwähnte Form fest. Einzig weicht unser Choralbuch zu seinem Vortheil darin ab, daß jede Choralnummer

vollständig auf eine Buchseite gebracht werden wird, um das störende Umblättern während des Spiels zu vermeiden. Die Choralbegleitungen selbst waren durch den vierstimmigen Tonatz des Gesangbuches gegeben. Die Choralvorspiele gehen über die Linie einer mittleren Spielfertigkeit nicht hinaus, haben aber als Hauptziel nur eine geringere Spieltechnik im Auge. Nach dieser Richtung wurde im Ganzen ein Tonatz festgehalten, der von einem in den Seminarien oder durch Privatunterricht ordentlich vorbereiteten Orgelspieler bewältigt werden kann; wenigstens sollte hierin nicht nach rückwärts geblickt, sondern angenommen werden, daß diejenigen, welche eine Organistenstelle in einer Gemeinde zu bekleiden gedenken, sich auch einen gewissen, nicht allzubeseidenen Grad von Technik aneignen, um ihrer schönen Aufgabe zur Erbauung der Kirchenbesucher gewachsen zu sein und den an sie gestellten, immerhin noch billigen Anforderungen einigermaßen oder auch vollständig zu genügen.

Das Choralbuch erscheint in 6 Lieferungen, im Format und Notendruck dieses Prospektes. Die erste Lieferung wird in den nächsten Tagen ausgegeben, 5 Druckbogen enthaltend und bis zu Nr. 45 des Gesangbuches reichend. Das Ganze wird bis circa Weihnachten dieses Jahrs vollendet sein. Die letzte Lieferung, mit welcher zugleich der Haupttitel ausgegeben wird, enthält: Vorrede. — Kritisches Quellenverzeichnis der Chormelodien, mit kurzen biographischen Notizen über deren Komponisten. — Zusammenstellung der Choräle: a) nach den Schwierigkeiten ihrer Ausführung; b) nach ihrer historischen Reihenfolge; c) nach ihren Komponisten. — Andeutungen über den Vortrag (Tempo) der einzelnen Choräle. — Spezielle Mittheilungen über den Vortrag der Choralvorspiele mit besonderer Berücksichtigung der Registrirung und des Pedalspiels. — Eine Anzahl — wenigstens 20 — von absolut ganz leichten, meistens nur dreistimmig gehaltenen Vor- und Nachspielen in allen im Gesangbuch vorkommenden Tonarten, zur Auswahl für schwächere Orgelspieler. Ebenso für das sog. „Ausgangsspiel“ eine Anzahl von längeren Orgelstücken, leicht und mittelschwer, den verschiedenen Kirchenfesten und -Zeiten entsprechend. — Literatur passender Orgelkompositionen älterer und neuerer Meister, nach ihren Schwierigkeiten klassifizirt.

Um das Choralbuch Jedermann möglichst zugänglich zu machen, ist der Subscriptionspreis für das ganze Werk zu nur sechs Franken oder 1 Franken per Lieferung angesetzt worden. Nach der Vollendung tritt eine Erhöhung ein. Die Abnahme der ersten Lieferung verpflichtet für das ganze Werk. Anmeldungen nehmen alle schweizerischen Buch- und Musikhandlungen entgegen, sowie

Ende Mai 1872.

der Verleger des Gesangbuches:
J. Huber in Frauenfeld.

42. Herr Zebaoth, wie lieblich schön.

Vorspiel. Andante. Mit Registern zarten Tones.

II. Man. Thema. 1 2 1 2 3 5 2 Man. I. Man. 2 5 1 3 2 4 1 5 Ped

Choral.

1. Herr Ze-ba-oth, wie lieblich schön Ist dei-ne Woh-nung an-zu-sehn, Wo man dir dient vor

dei-nem Thro-ne! Mein gan-zes Herz ver-langt nach dir, Daß es in dei-nem Tem-pel

woh-ne. Da freu-et Leib und See-le sich, O Gott des Le-bens ü-ber dich.

Nachspiel. Andante.

I. Man. 1 2 3 4 5 4 1 II. Man. 1 2 3 4 5 Ped

12. Der Schöpfung des Himmels und der Erde.

